

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. Juni 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2008) und **Antwort**

Ist Berlins IT-Landschaft für die Dienstleistungsrichtlinie gewappnet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die einzelnen Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirksverwaltungen auf die (verabschiedeten) Standards von IT-Schnittstellen vorbereitet, die zum Datenaustausch für die Erfüllung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zwischen den einzelnen Verwaltungen benötigt werden?

Zu 1.: Die aus heutiger Sicht zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erforderlichen IT-Schnittstellen betreffen insbesondere die zentralen IT-Verfahren in den Bereichen der Gewerbeanmeldung, des Einwohnerwesens und des Haushaltswesens. Diese IT-Verfahren verfügen schon heute über Schnittstellen, über welche die erforderlichen Übernahmen von Daten in diese IT-Verfahren möglich sind.

2. Welche Anpassungen sind bei den einzelnen Fachverfahren notwendig?

Zu 2.: Wesentliche Anpassungsnotwendigkeiten auf Seiten der bestehenden IT-Verfahren ergeben sich nach den aktuell durchgeführten Analysen nicht. Das für die IT-Unterstützung der EU-Dienstleistungsrichtlinie konzipierte IT-Verfahren wird die Übergabe von Daten zu den bestehenden IT-Verfahren sicherstellen.

3. Wer koordiniert den Anpassungsprozess für die Schnittstellen und die Fachverfahren?

Zu 3.: Das Gesamtprojekt zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen durchgeführt.

Innerhalb des Gesamtprojekts hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Leitung des Teilprojekts zur IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie übernommen und koordiniert in dieser Rolle auch den Anpassungsprozess für die Schnittstellen zur Einbindung von Fachverfahren. Dabei wird die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) und von externer Beratung unterstützt. 4. Werden die durch die Anpassung entstehenden Kosten über die für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zur Verfügung stehenden, etatisierten Mittel oder zu Lasten der jeweiligen Behördenetats finanziert?

Zu 4.: Die zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erforderliche IT-Unterstützung wird insgesamt und gemeinsam von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport finanziert.

Dabei werden auch die für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zur Verfügung stehenden etatisierten Mittel verwendet.

Berlin, den 27. August 2008

In Vertretung

Thomas Härtel
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Septemb. 2008)